

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundesstraße 32

v. NK 8224 007 n. NK 8325 006 Stat. 2+240 bis NK 8325 006 n. NK 8325 025 Stat. 0+216

B 32, Beseitigung des Bahnübergangs in Wangen

PSP-Element: V.2430.B0032 .A14

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 9.3

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Aufgestellt:
Tübingen, den 24.05.2023

Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Planung
gez. Sigloch

Geändert:
Tübingen, den 31.01.2025
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Planung

Ersetzt Unterlage 9.3 vom 24.05.2023
Änderungen sind in blau (ggü. 1. Auslegung) und
in magenta (ggü. 2. Auslegung) dargestellt.

1. Maßnahmenkonzept

Zielsetzungen

Das Maßnahmenkonzept des LBP zur geplanten Beseitigung des Bahnüberganges an der B 32 in Wangen umfasst Vermeidungs-, Minimierungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und eine vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme (CEF-Maßnahme). Die vorgesehenen Maßnahmen dienen vorrangig

- der Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigungen des Stadtbildes (Baumschutzmaßnahmen u.a.),
- der verbesserten Anbindung des Stadtparkes Buch an die Innenstadt (Minimierung von Versiegelung und Trennwirkung),
- der Wiederherstellung eines lokal bedeutsamen Naherholungsbereiches,
- der Wiederherstellung des beseitigten Baum- und Gehölzbestandes (optimale Gestaltung des Straßenraumes) sowie
- der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Maßnahmenverzeichnis

Das Maßnahmenverzeichnis enthält die detaillierte Beschreibung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die lagemäßige Darstellung der Maßnahmen ist den **Plänen 1-6 5 der Unterlage 9.2 (Maßnahmenpläne)** zu entnehmen:

- Plan 1: Maßnahmenplan 1
- Plan 2: Maßnahmenplan 2 - Umleitung zur K 8007
- Plan 3: Maßnahmenplan 3 - Umleitung zur Kleingartenanlage
- Plan 4: Maßnahmenplan 4 Maßnahme 13
- Plan 5: Maßnahmenplan 5 Maßnahme 14.2 (Rückbau Aushublager 2)
- **Plan 6: Maßnahmenplan 6 – Maßnahme 13.3 E neu**

Einen Überblick der geplanten Maßnahmen gibt die nachfolgende Übersicht. Die ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern, die sich **nach Übersicht 1.1** anschließen.

Übersicht 1.1: Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Maßnahmen gemäß § 15 BNatSchG

V = Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmen gemäß §§ 44 + 45 BNatSchG (Artenschutz)

CEF = Vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme

Nr.* (Spalte 1): Nr. der Maßnahme

Plan-Nr. (Spalte 3): s. Anlage 9.2 'Maßnahmenpläne'

Nr. *	Lage (Bau-km) der Maßnahme	Plan-Nr.	Art der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1.1	B + 040 bis B + 220	1	V	Baumschutz (an B 32 nördliche Straßenböschung)
1.2	B + 040 bis B + 220	1	A	Gehölzpflanzung (nördliche Straßenböschung der B 32)
2	B + 150 bis B + 240	1	A/G	Baumpflanzung, Wandbegrünung (südliche Straßenböschung der B 32)
3.1	B + 220 bis B + 320	1	V	Baumschutz
3.2	B + 220 bis B + 320	1	A/G	Entsiegelung ehem. Straßen- und Wegflächen, Baumpflanzung, Begrünung im Bereich der neuen Bahnunterquerung
3.3	B + 220 bis B + 360	1	V	Bautechnische Schutzvorkehrungen zum Grundwasserschutz
4.1	B + 320 bis B + 420	1	V	Minimierung des Arbeitsraumes, Baumschutz am Westrand des Stadtparks
4.2	B + 320 bis B + 420	1	A/G	Waldrandgestaltung am Stadtpark 'Buch'
5	B + 270 bis B + 330	1	A/G	Entsiegelung ehem. Straßen- und Wegfläche, Pflanzung großkroniger Bäume am verlegten Fronwiesenweg
6.1	Z + 140 bis Z + 270	1	V	Baumschutz (an Zeppelinstraße)
6.2	Z + 140 bis Z + 270	1	A/G	Baumpflanzung (an Zeppelinstraße)
7.1	abgehängte Ravensburger Straße	1	V	Baumschutz (an abgehängter Ravensburger Straße)
7.2	abgehängte Ravensburger Straße	1	A/G	Straßenrückbau, Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche und Grüngestaltung im Straßenraum (ergänzende Pflanzung großkroniger Bäume)
8.1	K + 120 bis K + 270	1	A/G	Mauer- und Zaunberankung an der Praßbergstraße (K 8007)
8.2	K + 120 bis K + 270	1	V _{CEF}	Im Falle von Nachweis der Zauneidechse im Bahngelände Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes vor Baubeginn der Umleitungsstrecke
8.3	K + 120 bis K + 270	4	V_{CEF}	Im Falle von Nachweis der Zauneidechse im Baufeld vor Baubeginn der Umleitungsstrecke Absammeln der Zauneidechse und Umsiedeln in geeignetes Ersatzhabitat (Vergrämung nicht möglich)
9	Bauanfang bis Bauende	1	A/G	Optimierung der Straßenraumgestaltung im Einschnittsbereich
10.1	Stadtpark Buch (Westrand)	1	V _{CEF}	- Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen und außerhalb der Vogelbrutzeit, - Überprüfung betroffener Habitatbäume vor Rodung - Abhängen vorhandener Nistkästen im Baufeld,
10.2	Stadtpark Buch (Westrand)	1	A _{CEF}	Aufhängen von Ersatznistkästen für betroffene streng geschützte Fledermaus- und wertgebende Vogelarten vor Baubeginn

10.3	Stadtpark Buch (Westrand)	1	A	Organisation der Nistkastenbetreuung, Durchführung eines Monitorings zur Funktionskontrolle
10.4	Stadtpark Buch (Westrand)	1	V	Einsatz einer fledermausfreundlichen Beleuchtung – auch während der Bauzeit: Verwendung von Bauscheinwerfern mit Abschirmung zur Vermeidung von Streulicht
11	Umleitung K 8007 – Bereich Argenauweg nördlich Wangen	2	A	Rückbau der bauzeitlichen Ausweichstellen, Wiederherstellung des Ausgangszustandes
12.1	LSG 'Hammerweiher mit Buch' / bauzeitliche Anbindung der Fronwiesen	3	V	Erhalt der Birkenallee und Schutz der Birken im Wurzelbereich und am Stamm während der bauzeitlichen Anbindung der Kleingartenanlage Fronwiesen
12.2	LSG 'Hammerweiher mit Buch' / bauzeitliche Anbindung der Fronwiesen	3	A	Rückbau der bauzeitlichen Umleitung zur Erschließung der Kleingartenanlage, Wiederherstellung des Ausgangszustandes
13.1	LSG 'Hammerweiher mit Buch'	4	E	Aufwertungsmaßnahmen im LSG „Hammerweiher mit Buch“: Reaktivierung des Umlaufgrabens des Schießstattweihers
13.2	LSG 'Hammerweiher mit Buch'	4	E	Aufwertungsmaßnahmen im LSG „Hammerweiher mit Buch“: Anlage eines Amphibienlaichgewässers,
13.3	LSG 'Hammerweiher mit Buch'	4	E	Aufwertungsmaßnahmen im LSG „Hammerweiher mit Buch“: Bachoptimierung am Mühlegraben
13.3 neu	Südöstlich von Obermooweiler am Schwarzenbach	6	E	Optimierung des Schwarzenbaches zur Förderung des Bachmuschelvorkommens
14.1	ZOB nordwestlich des Bahnhofs	1	A	Entsiegelung temporärer / bauzeitlicher Lagerfläche für Aushub aus der B 32-Baustelle und Wiederherstellung der Ausgangssituation in Abstimmung mit der Stadt Wangen
14.2	am südwestlichen Stadtrand südöstlich der Lindauer Straße	5	A	Entsiegelung temporärer / bauzeitlicher Lagerfläche für Aushub aus der B 32-Baustelle und Wiederherstellung der Ausgangssituation in Abstimmung mit der Stadt Wangen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahme-Nr. 1 V / A
Bezeichnung der Maßnahme 1.1V <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : Baumschutz an B 32 (nördliche Straßenböschung) 1.2A <u>Ausgleichsmaßnahme</u> : Gehölzpflanzung zur Wiederherstellung der beseitigten Eingrünung und Gestaltung der nördlichen Straßenböschung der B 32		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km B + 040 bis B + 220 (nördliche Straßenböschung der B 32 westlich der Bahnquerung)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 1 (Bauanfang bis Bahnübergang – Achse B=Buchweg): <u>Schutzgut Boden:</u> erhebliche Beeinträchtigung mit dauerhaftem Verlust aller Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung von insgesamt rd. 0,31 ha; <u>Schutzgut Landschafts- / Stadtbild (linke nördliche Straßenseite):</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von straßenbegleitenden stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbeständen - 6 Bäume an der B 32 (4 Spitzahorn, 1 Kiefer, 1 neu gepflanzte Winterlinde), - rd. 180 m langer Gehölzbestand auf der nördlichen Seite der B 32 (westlich Bahnübergang), - erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation und das Stadtbild durch Anlage von mehreren Stützwänden (linksseitig: 2 Wände entlang Gehweg mit L= 35 m, H= 0,2-1.0 m und L= 131 m, H= 0,1 -4,3 m; eine Wand entlang B 32 mit L= 162 m, H= 1,0 -7,2 m) und technischer Bauwerke (2 querende Brücken), - Gefährdung vorhandener besonders stadtbildprägender Bäume durch den Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenböschung mit innerstädtischem Begleitgrün und besonders markanten stadtbildprägenden Bäumen mit insgesamt hoher gestalterischer und stadtklimatischer Bedeutung		
Zielkonzeption der Maßnahme - Böschungssicherung, - Erhalt stadtbildprägender Bäume zur Minimierung der Beeinträchtigung des Stadtbildes, - Wiederherstellung einer begrünten Straßenböschung zur optimalen Gestaltung des Straßenraumes, - Verbesserung des Stadtklimas.		
☒ Vermeidung für Konfliktbereich 1 ☒ Ausgleich für Konfliktbereich 1 ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahme-Nr. 1 V / A	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
1.1 V: Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume an der Böschungsoberkante gegenüber der Einmündung Zeppelinstraße auf Privatgrund in Abstimmung mit den Eigentümern; - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung und Bauzaun); - Einsatz eines Wurzelvorhanges im Wurzelbereich der betroffenen Bäume und Begleitung durch einen Baumsachverständigen (insbesondere auch beim Kanalbau); 1.2 A Aufbau einer geschlossenen Gehölzpflanzung auf der neu erstellten Straßenböschung mit hohem Strauchanteil zur Wiederherstellung der beseitigten Eingrünung					
Gesamtumfang der Maßnahme				<i>ha / St. / m</i>	
Zielbiotop: 41.22	Straßenbegleitende Hecke mittlerer Standorte mit einzelnen Bäumen	<i>Rd. 0,07 ha</i>	Ausgangsbio-top: 41.22	Straßenbegleitende Hecke mit markanten Einzelbäumen	<i>0,09 ha</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Baumschutz)		
		☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Wurzelvorhang)		
		☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Pflanzung)		
<i>Sofern die Eigentümer zustimmen, wird für die betroffenen erhaltenswerten Großbäume ein Wurzelvorhang eingesetzt</i>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Keine Hinweise erforderlich, Böschungsfläche gehört der Straßenbauverwaltung; die zu erhaltenden Großbäume stehen auf Privatgrund; Baueigentümer befürworten die Maßnahmen zum Baumerhalt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Einzelstammentnahme aus der Hecke und Auf-den Stock-Setzen der Hecke nach Bedarf					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Jährliche Pflege- und Funktionkontrolle des neu gepflanzten Heckenbestandes					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Unbedingt Baumschutz beachten und Wurzelvorhang bei Eingriff in den Wurzelbereich herstellen; Begleitung der Tief- und Erdbauarbeiten im Bereich der Bäume durch einen Baumsachverständigen					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 47.34</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A / G
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichs-/ Gestaltungsmaßnahme:</u> Baumpflanzung und Wandbegrünung zur Gestaltung der südlichen Straßenböschung der B 32		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km B + 150 bis B +240 (südliche Straßenböschung an B 32 westlich der Bahnquerung)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 1 (Bauanfang bis Bahnübergang) <u>Schutzgut 'Boden':</u> erhebliche Beeinträchtigung mit dauerhaftem Verlust aller Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung von insgesamt rd. 0,31 ha; <u>Schutzgut Landschafts- / Stadtbild (linke nördliche Straßenseite):</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von straßenbegleitenden stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbeständen - 6 Bäume an der B 32 (4 Spitzahorn, 1 Kiefer, 1 neu gepflanzte Winterlinde), - rd. 180 m langer Gehölzbestand auf der nördlichen Seite der B 32 (westlich Bahnübergang), - erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation und das Stadtbild durch Anlage von mehreren Stützwänden (linksseitig: 2 Wände entlang Gehweg mit L= 35 m, H= 0,2-1.0 m und L= 131 m, H= 0,1 -4,3 m; eine Wand entlang B 32 mit L= 162 m, H= 1,0 -7,2 m) und technischer Bauwerke (2 querende Brücken), - Gefährdung vorhandener besonders stadtbildprägender Bäume durch den Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtischer Straßenraum (Straßenböschung, asphaltierte Hoffläche, Gewerbebrache) mit einzelnen Straßenbäumen ohne besondere ökologische Bedeutung, aber mit stadtklimatischer Wirkung. Die Bäume prägen das Stadtbild und besitzen deshalb eine hohe gestalterische Bedeutung.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleichspflanzung für Baumverlust, - Optimale Gestaltung des Straßenraumes, - Verbesserung des Stadtklimas		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 1 ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 47.34</i>		Maßnahmen-Nr. 2 A / G
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Nr 2 A/G: - Baumpflanzung entlang der B 32 zur Eingrünung der Straße, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur besseren Gestaltung des Straßenraumes; - Begrünung der Stützwand oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen				
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>				
Zielbiotop: 45.10 a	Baumreihe innerstädtisch auf kleiner Grünfläche <i>13 St. , 80 lfm. Berankung</i>	Ausgangsbio-top: 45.10 a	Baumreihe innerstädtisch auf kleiner Grünfläche <i>6 St.</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Fläche gehört der Straßenbauverwaltung bzw. der Stadt Wangen</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Baumpflege nach Bedarf; Rückschnitt der Kletterpflanzen nach Bedarf				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Baumkontrolle				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine Verwendung von Efeu als Kletterpflanze				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V / A / G
Bezeichnung der Maßnahme 3.1V <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : Baumerhalt, Baumschutz 3.2A/G <u>Ausgleichs-/ Gestaltungsmaßnahme</u> : Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen, Baumpflanzungen, Gestaltung Bereich Bahnunterquerung 3.3V <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : bautechnischer Grundwasserschutz zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme <i>Bau-km B + 220 bis B +360 – Bereich Bahnunterquerung (bisheriger Bahnübergang)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 1 (östlicher Teil) und Konfliktbereich 2 (westlicher Teil) <u>Schutzgut 'Boden'</u> : erhebliche Beeinträchtigung mit dauerhaftem Verlust aller Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung von insgesamt rd. 0,31 ha; <u>Schutzgut Grundwasser</u> Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen des anstehenden Grundwassers durch bauzeitliche Freilegung im Abschnitt der B 32-Tieferlegung auf rd. 120 m Länge; <u>Schutzgut 'Landschafts- / Stadtbild'</u> : - erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch Eingriff (Aufriss) eines stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbestandes am Stadtpark Buch; - erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation und das Stadtbild durch Anlage von beidseitigen Stützwänden im Zuge der Bahnunterquerung und technischen Bauwerken (3 querende Brückenbauwerke hintereinander), - Gefährdung vorhandener stadtbildprägender Bäume am Rande des Baufeldes durch den Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtischer Straßenraum mit einzelnen Straßenbäumen ohne besondere ökologische Bedeutung (B 32 mit Einmündungen beidseits des bestehenden Bahnüberganges); die Bäume prägen das Stadtbild und besitzen deshalb eine hohe gestalterische Bedeutung.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleichspflanzung für Baumverlust, - optimale Gestaltung des Straßenraumes, - Eingrünung der Brückenbauwerke und Stützmauern, - gestalterische Einbindung der verbreiterten Fronwiesenwegbrücke, - Verbesserung des Stadtklimas, - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung, - Schutz von Grundwasser vor Verschmutzung;		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 3 V / A / G
☒ Vermeidung für Konflikte Nr. 1 + 2 ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 1 + 2 ☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 3.1 V: Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume (Nr. 17, 44+45) im Randbereich der Baumaßnahme; - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung mit Bauzaun); 3.2 A/G: - Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen, - Baum- und Strauchpflanzung zur stärkeren Eingrünung der 3 Querungsbauwerke und zur Verbesserung des Stadtklimas (Baumart Spitzahorn), - Begrünung der Stützwand oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen 3.3 V: Einhaltung bautechnischer Schutzvorkehrungen und- maßnahmen zum Grundwasserschutz im Abschnitt der B 32-Tieferlegung gemäß Fachgutachten (BERGHOF 2021; Einbau eines Flächenfilters, Einsatz von Absetzbecken für Bauwasser mit Kiesfilter, Ableitung von evtl. belastetem Grundwasser in den Kanal)				
Gesamtumfang der Maßnahme			0,06 ha Entsiegelung	
Zielbiotop: 45.20, 45.30	Einzelbäume, 12 St. Baumgruppen innerstädtisch auf kleiner Grünfläche	Ausgangsbio-top: 45.30 u. 60.50	Einzelbäume innerstädtisch auf kleiner Grünfläche 3 St.	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Grundwasserschutz) ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Baum- und GW-Schutz) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Baumpflanzung) <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine Hinweise erforderlich, Fläche gehört der Straßenbauverwaltung				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Baumpflege nach Bedarf; Rückschnitt der Kletterpflanzen nach Bedarf				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Baumkontrolle				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine Verwendung von Efeu als Kletterpflanze; Weiterführung des Grundwassermonitorings; Begleitung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V / A / G
Bezeichnung der Maßnahme 4.1V <u>Vermeidungsmaßnahme:</u> Reduzierung Arbeitsraum, Baumschutz 4.2A/G <u>Ausgleichsmaßnahme für Schutzgut Tiere, Pflanzen u.biol. Vielfalt sowie Gestaltungsmaßnahme:</u> Waldrandgestaltung, Aufbau neuer Waldrandbereich entlang Stadtpark Buch		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km B + 320 bis B + 420 - Randbereich Stadtpark Buch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 2 <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten streng geschützter Fledermaus- u. Vogelarten im Stadtpark Buch durch - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse sowie Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten, - Inanspruchnahme von Teil-Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel, - Störung bestehender Fledermaus-Flugbewegungen zwischen Stadtgebiet Wangen und Stadtpark Buch durch teilweise Beseitigung des vorhandenen Baumbestandes und des Waldrandbereiches Buch durch Bau der B 32 neu;		
<u>Schutzgut Landschafts-/Stadtbild:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes in einem siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: - o Aufriss eines stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbestandes am Stadtpark Buch auf rd. 120 m Länge mit Beseitigung von mind. 6 markanten Altbäumen (1 Buche mit rd. 160 Jahren, 1 Bergahorn und 1 Douglasie mit rd. 110 Jahren, 3 Lärchen mit rd. 75 und 110 Jahren); - o Beseitigung von 5 stadtbildprägenden Bäumen an der Bahnhofstraße/Ravensburger Straße auf dem ehemaligen „Adlerareal“ und in der Grünfläche im Bereich der abgehängten Ravensburger Straße, Bäume mit Alter ca. 130 Jahre: 2 Kastanien, 1 Roteiche, 1 Sommerlinde, 1 Lärche); - o Anlage von Stützwänden mit Höhen bis zu 5,6 m über Straßenniveau entlang von Stadtpark bzw. Landschaftsschutzgebiet.		
<u>Schutzgut Erholung / Wohnumfeld:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen in einem bedeutsamen siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: - o Verlust von ca. 2.300 m² Parkfläche auf rd. 120 m Länge (davon dauerhafter Verlust ca. 1.350 m², bauzeitlicher Verlust ca. 950 m²) - o Verlust eines Parkzuganges; Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet 'Hammerweiher mit Buch' durch randliche Flächeninanspruchnahme (Verlust ca. 1.350 m ²),		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen westlicher Randbereich des Stadtparkes mit sehr hoher gestalterischer und stadtökologischer Bedeutung sowie altem Baumbestand		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 4 V / A / G
Zielkonzeption der Maßnahme - Zwischenlagerung und Wiedereinbau von natürlich gewachsenem Boden, - Wiederherstellung von landschaftsbildprägendem Baumbestand mit landschaftstypischen Baumarten, - Landschaftsgerechte Wiederherstellung eines intakten Landschaftsbildes am westlichen Parkrand, - Optimale Gestaltung des Straßenraumes, - Böschungssicherung				
☒ Vermeidung für Konflikt Nr. 2 ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 2 ☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 4.1 V: Reduzierung des Arbeitsraumes auf das Minimum und möglichst weitgehender Erhalt des vorhandenen Gehölzbewuchses am Westrand des Stadtparkes, - vorgezogener Umbau des angrenzenden Gehölzbestandes zur Stabilisierung des freigelegten Waldtraufes in Abstimmung mit dem Forstamt und der Stadt Wangen, - getrennte Lagerung von natürlich gewachsenem Boden in Ober- und Unterboden auf begrünten max. 2 m hohen Mieten; - Wiedereinbau nach Abschluss der Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen; 4.2 A/G: Aufbau eines neuen standortgemäßen Waldrandbereiches auf der Einschnittsböschung entlang des Stadtparks Buch, - Begrünung der Stützwände oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen, - Wiederherstellung der unterbrochenen Wegebeziehung im Stadtpark Buch				
Gesamtumfang der Maßnahme				
Zielbiotop: 59.50	Randbereich von Parkwald mit hohem Strauchanteil	ca. 0,095 ha	Ausgangsbio- top: 59.50	Randbereich von Parkwald mit hohem Anteil alter Bäume u. überdurchschnittlicher Artenausstattung
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Baumschutz) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V / A / G
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Baufläche gehört der Straßenbauverwaltung, Parkfläche gehört der Stadt Wangen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gehölzpflege und Rückschnitt der Kletterpflanzen nach Bedarf</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Pflege- und Funktionskontrolle des neu gepflanzten Gehölzbestandes</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Keine Verwendung von Efeu als Kletterpflanze</i> <i>Begleitung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen , Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A / G
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme:</u> Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen, Baumpflanzungen am verlegten Fronwiesenweg, Grünflächengestaltung durch Stadt Wangen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme <i>Bereich Einmündung Fronwiesenweg und Einmündung Bahnhofstraße</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 2 <u>Schutzgut Landschafts-/Stadtbild:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes in einem siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: - o Aufriss eines stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbestandes am Stadtpark Buch auf rd. 120 m Länge mit Beseitigung von mind. 6 markanten Altbäumen (1 Buche mit rd. 160 Jahren, 1 Bergahorn und 1 Douglasie mit rd. 110 Jahren, 3 Lärchen mit rd. 75 und 110 Jahren); - o Beseitigung von 5 stadtbildprägenden Bäumen an der Bahnhofstraße/Ravensburger Straße auf dem ehemaligen 'Adlerareal' und in der Grünfläche im Bereich der abgehängten Ravensburger Straße, Bäume mit Alter ca. 130 Jahre: 2 Kastanien, 1 Roteiche, 1 Sommerlinde, 1 Lärche); - o Anlage von Stützwänden mit Höhen bis zu 5,6 m über Straßenniveau entlang von Stadtpark bzw. Landschaftsschutzgebiet. <u>Schutzgut Erholung / Wohnumfeld:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen in einem bedeutsamen siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: - o Verlust von ca. 2.300 m² Parkfläche auf rd. 120 m Länge (davon dauerhafter Verlust ca. 1.350 m², bauzeitlicher Verlust ca. 950 m²) - o Verlust eines Parkzuganges; Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet 'Hammerweiher mit Buch' durch randliche Flächeninanspruchnahme (Verlust ca. 1.350 m ²),		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die B 32 ohne ökologische Bedeutung, starke Trennwirkung der bestehenden Bundesstraße auf die funktionalen und gestalterischen Bezüge zwischen der Ravensburger Vorstadt und dem Stadtpark 'Buch'. Westlicher Randbereich des Stadtparkes mit einzelnen alten Bäumen mit hoher ökologischer und stadtgestalterischer Bedeutung und Reste des alten Baumbestandes auf dem ehemaligen Firmenareal 'Bel Adler' ebenfalls mit hoher stadtgestalterischer Bedeutung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffes in den Stadtpark und den damit verbundenen Funktionen für die Naherholung und das Stadtbild, - teilweiser Ausgleich für Stadtpark-Verlust, - verbesserte Anbindung des Stadtparkes an die Innenstadt zur Minimierung der ökologischen und gestalterischen Trennwirkung der B 32, - Wiederherstellung / Optimierung einer Fledermaus-Leitstruktur zwischen Altstadt und Stadtpark Buch, - Verbesserung des Stadtklimas, - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich städtischer Grünflächen, - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen , Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A / G
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 2 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nr. 5 A/G: - Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen, - Pflanzung großkroniger Bäume am Fronwiesenweg zur gestalterischen Aufwertung der Grünverbindung zwischen Innenstadt und Stadtpark Buch, - Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Sitzbänken und Pflanzbeeten am Fronwiesenweg durch die Stadt Wangen		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,03 ha Entsiegelung
Zielbiotop: 45.10a	Baumreihen als Leitstruktur für Fledermäuse <i>15 Bäume</i>	Ausgangsbio- top: 60.20 Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in B 32 Kein Biotop betroffen <i>11 Bäume</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Flächen werden durch Stadt Wangen betreut.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Baum- und Grünflächenpflege nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Baumreihen am Fronwiesenweg werden durch die Stadt Wangen betreut.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine speziellen Hinweise erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V / A / G
Bezeichnung der Maßnahme 6.1V: <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : Baumerhalt, Baumschutz an Zeppelinstraße 6.2A/G: <u>Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme</u> : ergänzende Baumpflanzung an Zeppelinstraße		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Bereich Zeppelinstraße (Bau-km Z + 140 bis Z + 270)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 3 (Bereich Zeppelinstraße) <u>Schutzgut 'Boden'</u> : erhebliche Beeinträchtigungen durch Versiegelung (insgesamt ca. 0,31 ha) <u>Schutzgut 'Landschafts- / Stadtbild'</u> : - Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von 10 stadtbildprägenden Bäumen an der Zeppelinstraße: Bäume Nr. 5, 7-9, 57-62: Spitzahorne 30-40 Jahre alt, - Gefährdung vorhandener stadtbildprägender Bäume an der Zeppelinstraße durch den Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen innerstädtisches Straßenbegleitgrün an Zeppelinstraße mit hoher gestalterischer Bedeutung		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt vorhandener Bäume (neu gepflanzte junge Bäume können die gestalterischen und ökologischen Funktionen der vorhandenen Altbäume nur langfristig, d.h. erst nach einem Zeitraum von etwa 30-40 Jahren, gleichwertig erfüllen), - Ausgleichspflanzung für Baumverlust (Wiederherstellung der Eingrünung), - optimale Gestaltung des Straßenraumes, - Verbesserung des Stadtklimas.		
☒ Vermeidung für Konflikt Nr. 3 ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 3 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 6 V / A / G
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 6.1 V: Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume an der Zeppelinstraße, - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Abspernung mit Bauzaun); 6.2 A/G: Ergänzende Baumpflanzungen als Ersatz für beseitigten Baumbestand, zur Straßenraumgestaltung und zur Verbesserung des Stadtklimas				
Gesamtumfang der Maßnahme			Ca. m ²	
Zielbiotop: 45.10a	Baumreihe innerstädtisch auf kleiner Grünfläche <i>15 Bäume</i>	Ausgangsbiotop: 45.10a	Baumreihe innerstädtisch auf kleiner Grünfläche <i>Rd. 10 Bäume</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ ☒ ☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Baumschutz) Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Baumpflanzung) <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Fläche gehört der Stadt Wangen</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Baumpflege nach Bedarf				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Pflege- und Funktionskontrolle der neu gepflanzten Bäume				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine speziellen Hinweise erforderlich				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V / A / G
Bezeichnung der Maßnahme 7.1V: <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : Baumerhalt, Baumschutz 7.2A/G: <u>Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme</u> : Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegfläche, Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Abgehängte Ravensburger Straße (südlich von Bau-km 0 + 330 bis 0 + 360)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 2 <u>Schutzgut 'Boden'</u> : erhebliche Beeinträchtigung mit dauerhaftem Verlust aller Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung von insgesamt rd. 0,31 ha; <u>Schutzgut 'Landschafts- / Stadtbild'</u> : - erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von 8 stadtbildprägenden Bäumen an der Bahnhofstraße/Ravensburger Straße (auf dem ehemaligen Adler-Areal und in Grünflächen an der abgehängten Ravensburger Straße), (Detailbeschreibung bei Maßnahme Nr. 5) - erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation und das Stadtbild durch beidseitige Stützmauern (Stützmauer am ehemaligen Adler-Areal max. 4,3 m hoch), - Gefährdung vorhandener stadtbildprägender Bäume durch den Baubetrieb.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen innerstädtische Grünfläche mit hohem gestalterischem Wert (ca. 150 Jahre alter Baumbestand)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt vorhandener Bäume (neu gepflanzte junge Bäume können die gestalterischen und ökologischen Funktionen der vorhandenen Altbäume nur langfristig, d.h. erst nach einem Zeitraum von etwa 30-40 Jahren, gleichwertig erfüllen), - Ausgleichspflanzung für Baumverlust (Wiederherstellung der Eingrünung), - Wiederherstellung / Optimierung einer Fledermaus-Leitstruktur zwischen Altstadt und Stadtpark Buch, optimale Gestaltung des Straßenraumes, - Verbesserung des Stadtklimas, - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung.		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr.1 ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 7 V / A / G
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 7.1 V: Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume an der abgehängten Ravensburger Straße, - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung mit Bauzaun); 7.2 A/G: Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeflächen, Ergänzende Pflanzung großkroniger Bäume als Ersatz für beseitigten Baumbestand, zur Straßenraumgestaltung und zur Verbesserung des Stadtklimas				
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,02 ha Entsiegelung		
Zielbiotop: 60.50	Kleine Grünflächen mit Bäumen 8 Bäume	Ausgangsbio-top: 60.50	Kleine Grünflächen mit Bäumen ha / St. / m	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Baumschutz) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Baumpflanzung) <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege von Grünfläche und Bäumen erfolgt durch die Stadt Wangen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Pflege- und Funktionskontrolle des neu gepflanzten Baumbestandes				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine speziellen Hinweise erforderlich				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 A/G
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichs- / Gestaltungsmaßnahme:</u> Stützmauer- und Zaunberankung entlang der Praßbergstraße		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme K + 120 bis K + 270 – K 8007 (Praßbergstraße)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 3: <u>Schutzgut 'Landschafts- / Stadtbild'</u> Erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation im Bereich des Bahnhofsbereichs und erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von 10 stadtbildprägenden Bäumen an der Zeppelinstraße: Bäume Nr. 5, 7-9, 57-62: Spitzahorne 30-40 Jahre alt,		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bahnanlage (ehem. Abstellgleis) ohne besonderen ökologischen oder gestalterischen Wert		
Zielkonzeption der Maßnahme - Optimierung der Gestaltung von Straßenraum und Bahnhofsumfeld, - Berankung des Zaunes dient dem Blendschutz (Kreisstraße verläuft bahnparallel), - die beengte Situation lässt keine Baum- oder Gehölzpflanzung zu (Einhaltung des Sicherheitsabstandes zur Bahnlinie)		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 3 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nr. 8.1 A/G: Berankung der Stützmauer und des Stahlgitterzaunes zwischen Praßbergstraße und Bahngelände mit Kletterpflanzen zur Durchgrünung des Straßenraumes (der Sicherheitsabstand zur Bahnlinie lässt keine Baum- und Gehölzpflanzung zu)		

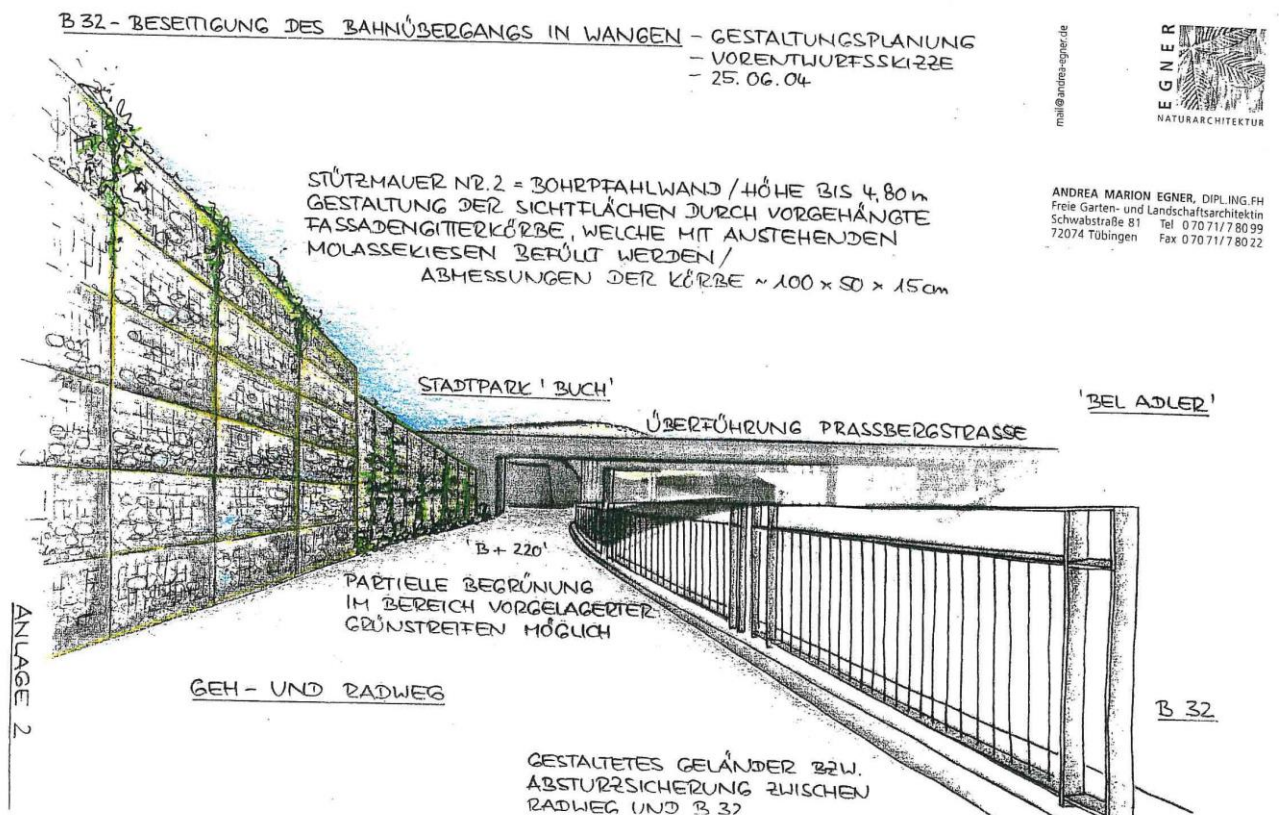
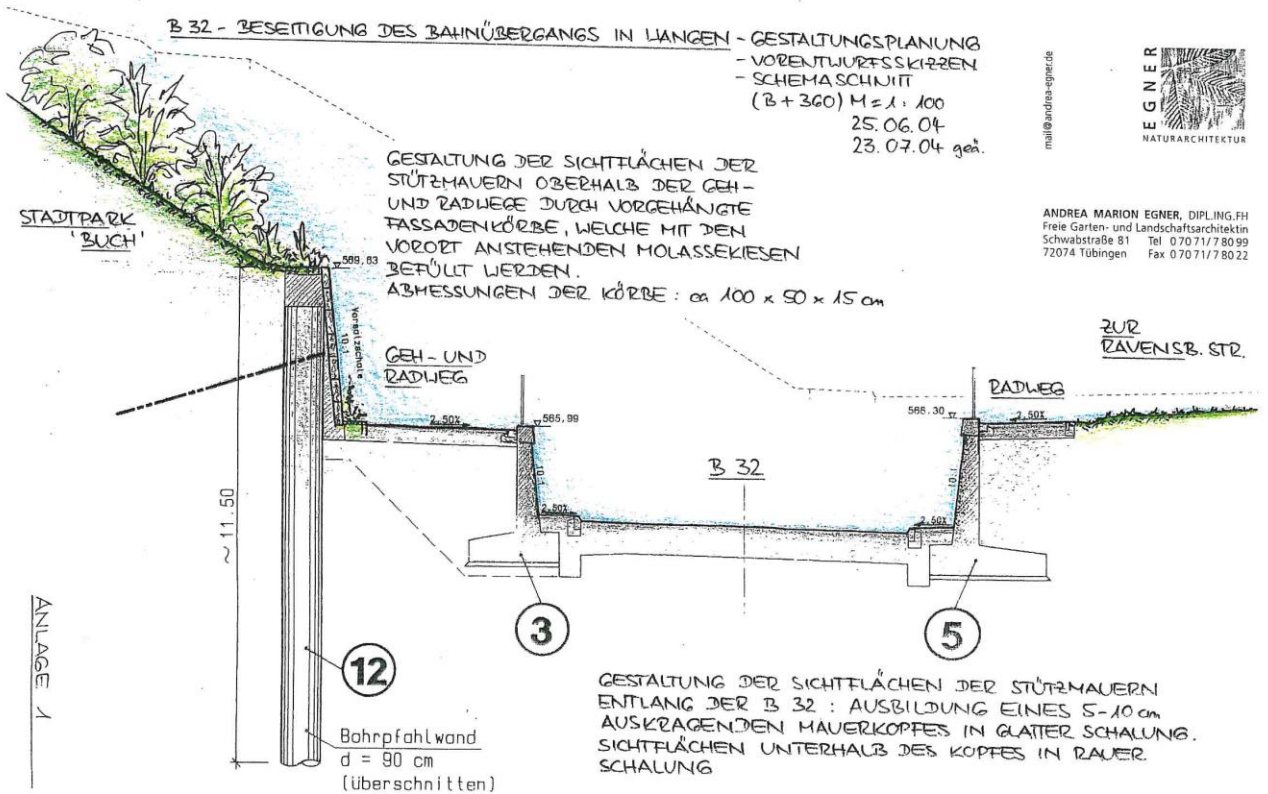
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 8.1 A/G
Gesamtumfang der Maßnahme			Ca. 140 lfm.	
Zielbiotop: Zaunberankung	Kein Biotop betroffen, innerstädtischer Straßenraum	Ausgangsbiotop:	Kein Biotop betroffen, Gewerbebrache, Bahngelände	<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückschnittmaßnahmen der Kletterpflanzen nach Bedarf durch Stadt Wangen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Pflege- und Funktionskontrolle der Berankung				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Sicherheitsabstand zur Bahnlinie beachten (Baumpflanzungen wegen zu geringer Abstände nicht möglich)				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 u. 8.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahmen zum Artenschutz 8.2 V _{CEF} : <u>Vorgezogene Vermeidungsmaßnahme:</u> Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes entlang der Bahnstrecke vor Baubeginn der Umleitungsstrecke (im Falle von Zauneidechsen-Nachweis im Bahngelände)) 8.3 V _{CEF} : <u>Vorgezogene Vermeidungsmaßnahme:</u> <u>Vor Baubeginn Absammeln der Zauneidechse im Baufeld und Umsiedeln in geeignetes Ersatzhabitat (im Falle von Zauneidechsenachweis), keine Vergrämung möglich</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme* K + 120 bis K + 270 – K 8007 (Praßbergstraße)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 3: <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz)</u> Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der streng geschützten Zauneidechse: Inanspruchnahme von potenziellen Lebensstätten der Zauneidechse im bahnparallelen Abschnitt der geplanten Praßbergstraße auf rd. 100 m Länge (vor Baubeginn Überprüfung der potenziellen Zauneidechsen-Vorkommen erforderlich, da im Jahr 2022 zahlreiche juvenile Zauneidechsen im ehem. WLZ-Areal nachgewiesen wurden)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <u>Weitgehend geschotterte</u> Bahnanlage (ehem. Abstellgleis) ohne besonderen ökologischen oder gestalterischen Wert und Gewerbebrache (ehem. WLZ-Areal) <u>mit temporären („wilden“) Lagerflächen. Die Ablagerungen haben sich zwischenzeitlich zu Zauneidechsen-Habitat entwickelt.</u>		
Zielkonzeption der Maßnahme - im Falle des Nachweises von Zauneidechsen dienen die Maßnahmen der Vermeidung der Zuwanderung von Zauneidechsen auf die Baustelle und damit Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen (Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes)		
☒ Vermeidung für Konflikt Nr. 3 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 8.2 u. 8.3 V_{CEF}					
Ausführung der Maßnahme									
Beschreibung der Maßnahmen Nr. 8.2 und 8.3 V_{CEF}: 8.2 V_{CEF}: Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes entlang der Bahnstrecke vor Baubeginn der Umleitungsstrecke (im Falle von Zauneidechsen-Nachweis im Bereich des Bahngeländes) zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen 8.3 V_{CEF}: Vor Baubeginn der Umleitungsstrecke Absammeln der Zauneidechsen im Baufeld und Umsiedeln in geeignetes Ersatzhabitat (im Falle von Zauneidechsen nachweis), keine Vergrämung möglich									
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. m ²							
Zielbiotop:	Kein Biotop geplant / betroffen, innerstädtischer Straßenraum	Ausgangsbio-top:	Kein Biotop betroffen, Gewerbebrache, Bahngelände <i>ha / St. / m</i>						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>☒</td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> Vor Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen Überprüfung auf potenzielle Zauneidechsen-Vorkommen. Bei fehlendem Nachweis der Zauneidechse werden die Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich.				☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Stadt Wangen ist aktuell auf der Suche nach geeignetem Ersatzhabitat für die Zauneidechse im Rahmen der Bebauungsplanung „Zeppelinstraße“.									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Freimähen der Laufläche entlang des Reptilienschutzzaunes während der Vegetationsperiode bei Bedarf, um ein Überklettern durch Zauneidechsen zu verhindern..									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle des Reptilienschutzzaunes während der Bauzeit									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Sicherheitsabstand zur Bahnlinie beachten (Abstimmung der Zaunaufstellung mit der DB)									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A / G
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme:</u> ansprechende architektonische Straßenraumgestaltung des gesamten Einschnittsbereiches der Bahnunterquerung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende der B 32 (Bau-km B 0 +000 bis B 0 + 440)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 1-2: <u>Schutzgut 'Landschafts- / Stadtbild':</u> Erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation der Stadteinfahrt und erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch - Errichtung von beidseitigen gestaffelten Stützwänden mit unterschiedlich langen Abschnitten und variierender Höhe (linksseitig bis max. 5,30 m, rechtsseitig bis max. 7,0 m) auf insgesamt rd. 300 m Länge, - Errichtung technischer Bauwerke (3 querende Brücken) mit Wandlängen beidseits der B 32 von insgesamt rd. 62 m.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtischer Straßenraum entlang der B 32 mit Bahnübergang und einmündenden Zufahrtsstraßen mit größeren asphaltierten Verkehrsflächen; Straßenraum insgesamt mit mittlerer gestalterischer Bedeutung; straßenbegleitender Baumbestand mit hoher gestalterischer und stadtklimatischer Bedeutung – insbesondere entlang des Stadtparkes Buch.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung der Auswirkungen auf das Stadtbild, - Erzielung einer gefälligen Gesamtansicht der drei hintereinander folgenden Bauwerke und der Stützmauern, - Beachtung des vorliegenden Gestaltungskonzeptes zum Vorentwurf (EGNER 2004: Gestaltungsplanung) - städtebauliche Einbindung der Baumaßnahme, - Verwendung von naturraumtypischem Gestein bei der Gabionenbefüllung, - Ermöglichung von Begrünungsmaßnahmen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikte Nr.1 und 2 ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 9 A / G
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Nr. 9 A/G: Ansprechende architektonische Gestaltung des Einschnittsbereiches der Bahnunterführung durch - Einsatz von Gabionen mit Befüllung aus naturraumtypischem Gestein und zurückhaltender Begrünung aus Kletterpflanzen im oberen Stützwandbereich oberhalb des Geh- und Radweges, - Einsatz von strukturiertem Sichtbeton in rauer Schalung unterhalb des Mauerkopfes mit ca. 5-10 cm auskragendem, ca. 40 cm hohem Mauerkopf in glatter Betonschalung im unteren Stützwandbereich zwischen der B 32 - Fahrbahn und dem Geh- und Radweg				
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 300 lfm.		
Zielbiotop: 60.20	Kein Biotop betroffen, innerstädtischer Straßenraum	Ausgangsbio- top: 60.20	Kein Biotop betroffen, innerstädtischer Straßenraum <i>ha / St. / m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Fläche gehört der Straßenbauverwaltung</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Pflege- und Funktionskontrolle der Stützwandbauwerke				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Beachtung der Vorgaben des Gestaltungskonzeptes zum Vorentwurf (EGNER 2004: siehe Anlage 1 und 2 - Auszug aus der Gestaltungsplanung auf der folgenden Seite); - Bei der Pflanzenauswahl sollen vorwiegend langsam wachsende Kletterpflanzen wie z.B. Kletterhortensie verwendet werden. Auf Efeu sollte verzichtet werden.				



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V_{CEF} u. A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahmen zum Artenschutz 10.1V _{CEF} : <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : zeitlich begrenzte Baufeldfreimachung, Überprüfung betroffener Habitatbäume, Abhängen von Nistkästen 10.2CEF: <u>CEF-Maßnahme (funktionserhaltende Maßnahme)</u> für betroffene streng geschützte Fledermaus- und Vogelarten (v.a. Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper) 10.3 A: <u>Ausgleichsmaßnahme</u> : Monitoring zur Nistkastenbetreuung 10.4 V: <u>Minimierungsmaßnahme</u> : Einsatz einer fledermausfreundlichen Beleuchtung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Bereich Stadtpark Buch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 2: <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Konflikt mit Artenschutz</u> Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten streng geschützter Fledermaus- u. Vogelarten im Stadtpark Buch durch - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen, mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper); - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit Funktion als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel; - Störung bestehender Fledermaus-Flugbewegungen zwischen Stadtgebiet Wangen und Stadtpark Buch durch teilweise Beseitigung des vorhandenen Baumbestandes und des Waldrandbereiches durch die B 32 neu (betroffene Transfer-Bewegungen von Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut-/Weißrand-, kleiner Bartfledermaus sowie Abendsegler, braunen Langohren und Mausohren)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laubholzdominierter Mischbestand (Buche, Berg- und Spitzahorn, Esche, Eiche, Linde, Ulme) mit geringem Nadelholzanteil (Fichte, Douglasie) und strauchreicher Waldrandzone – z.T. absterbende Eschen (Eschentriebsterben).		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für betroffene Fledermaus- und Vogelarten, - Vorgezogene Bereitstellung von Ersatzquartieren für entfallende Quartiere für Fledermäuse und Nistplätze für höhlenbrütende Vögel, - Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen		
☒ Vermeidung für Konflikt Nr. 2 ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 2 ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 10 V_{CEF} u. A_{CEF}
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für streng geschützte Fledermaus- und Vogelarten ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 10.1 V_{CEF}: - Durchführung der Gehölzrodung zur Vermeidung von Störung und Tötung streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten bevorzugt im Oktober und November, Überprüfung betroffener Habitatbäume vor Rodung auf Fledermausquartiere; - Abhängen vorhandener Nistkästen im betroffenen Baufeld ein Jahr vor Rodungsbeginn außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen und Vögeln (voraussichtlich Herbst 2023); 10.2 A_{CEF}: Aufhängen von Nisthilfen für betroffene Fledermausarten und höhlenbrütende Vogelarten als Ersatz für entfallende Quartiere und Nistplätze im Stadtpark Buch <i>sowie am abzubrechenden Gebäude Ravensburger Straße 28</i> durch eine fachkundige Person: ° 15 Fledermauskästen (Sommerquartierkästen, bevorzugt Rundkästen), ° 20 Vogelnistkästen (Holzbetonkästen bevorzugt Nisthöhle 2GR mit ovalem Flugloch und Dreiloch-Flugloch) 10.3 A:: Organisation der Nistkasten-Betreuung / Durchführung eines Monitorings in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen NABU-Gruppe 10.4 V: Einsatz einer fledermausfreundlichen Beleuchtung – <i>auch während der Bauzeit Verwendung von Bauscheinwerfern mit Abschirmung zur Vermeidung von Streulicht:</i> ○ Verwendung eines LED-Leuchtkörpers mit warm-weißem Licht (3.000 Kelvin); ○ Leuchte mit Lichtaustritt ausschließlich nach unten mit erhabener Umrandung (kein Streulicht in die Umgebung); ○ Einsatz einer Nachtabsenkung sog. „Astro dimming“;				
Gesamtumfang der Maßnahme			Ca. 0,23 ha	
Zielbiotop: 59.50	Randbereich von Parkwald mit hohem Strauchanteil mit Nisthilfen	Ausgangsbio- top: 59.50	Randbereich von Parkwald mit hohem Anteil alter Bäume u. überdurchschnittl. Artenausstattung mit Nisthilfen	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahme ein Jahr vor Beginn der Rodung und der Straßenbauarbeiten (vorhandene Nistkästen abhängen, Ersatznistkästen aufhängen) ☒ Rodung Mitte Oktober bis Ende November nach Landesgartenschau vor Beginn der Straßenbauarbeiten (in Abstimmung mit Fachgutachter) ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Monitoring) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Monitoring) <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V_{CEF} u. A_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Fläche des Stadtparkes Buch gehört der Stadt Wangen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Freischneiden der Einflugschneisen der Nistkästen nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - jährliche Kontrolle der aufgehängten Nistkästen z. B. durch örtliche NABU-Gruppe		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Monitoring zur Betreuung der aufgehängten Nistkästen ist zu organisieren, - das Arbeitsprogramm des Monitorings wird unter Einbeziehung der UBB und in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt. - Begleitung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichsmaßnahme:</u> Rückbau bauzeitlicher Ausweichstellen Argenauweg, Wiederherstellung Ausgangszustand		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Argenauweg zwischen B 32 und K 8007 nördlich Wangen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 4: bauzeitliche Unterbrechung der Praßbergstraße mit Umleitung über Beutelsau <u>Schutzgut „Boden“:</u> Vorübergehende (bauzeitliche) Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch rd. 0,02 ha Bodenabtrag für die Anlage von 2 geschotterten Ausweichstellen entlang des Argenauweges.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Randflächen einer Fettwiese am Argenauweg ohne besonderen ökologischen oder gestalterischen Wert		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung der Ausgangssituation (Fettwiese), - Entsiegelung nicht mehr benötigter Ausweichstellen		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr.4 ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 11 A
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Nr. 11 A: - Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Ausweichstellen am Argenauweg, - Entnahme des eingebauten Schotterunterbaus, - Wiederherstellung der Ausgangssituation mit Einbau von Oberboden				
Gesamtumfang der Maßnahme			Ca. 200 m ²	
Zielbiotop: 33.41	Fettwiese mittlerer Standorte <i>rd. 0,02 ha</i>	Ausgangsbio-top: 33.41	Fettwiese mittlerer Standorte <i>rd. 0,02 ha</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
<i>Keine Hinweise erforderlich</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Fortführung der bisherigen Pflege im Verbund mit der daran anschließenden Wiese-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- -				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<i>Keine speziellen Hinweise erforderlich</i>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 12 V / A
Bezeichnung der Maßnahme 12.1V: <u>Vermeidungsmaßnahme</u> : Erhalt der Birkenallee und Schutz der Birken im Wurzelbereich und am Stamm während der bauzeitlichen Anbindung der Kleingartenanlage Fronwiesen 12.2A: <u>Ausgleichsmaßnahme</u> : Rückbau der bauzeitlichen Umleitung zur Kleingartenanlage Fronwiesen, Wiederherstellung Ausgangszustand		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Feldflur nördlich der Kleingartenanlage „Fronwiesen“ innerhalb des LSG „Hammerweiher mit Buch“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereich 5: Bauzeitliche Anbindung der Kleingartensiedlung 'Fronwiesen' <u>Bauzeitlicher Eingriff in die Schutzgüter 'Boden', 'Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt' sowie 'Erholung / Wohnumfeld' :</u> - vorübergehende Beeinträchtigungen des LSG 'Hammerweiher mit Buch' durch die geänderte Erschließung der Kleingartenanlage 'Fronwiesen' aus Richtung Norden über Burgelitz, - vorübergehende (bauzeitliche) Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch rd. <u>0,06 0,98</u> ha Bodenabtrag : ° zur geringfügigen Verbreiterung eines bestehenden Erholungsweges auf rd. <u>200 400</u> m Länge (Verbreiterung von 2 m auf 3,5 m), ° zum Bau von <u>1 2</u> Ausweichstellen (rd. 30 m lang und 2 m breit), - Beunruhigung eines bedeutsamen ruhigen ortsnahen Erholungsgebietes infolge Kfz-Verkehr (nur Anlieger), - Gefährdung einer landschaftsbildprägenden Birkenallee, - Gefährdung von Amphibienwanderbeziehungen zwischen Landlebensräumen und Laichgewässern im Bereich 'Fronwiesen' durch umleitungsbedingten Kfz-Verkehr (betroffene Arten: Grasfrosch und Erdkröte). <u>Anmerkung:</u> Die Umleitungsstrecke dient während der ca. 2-jährigen Bauzeit nur als Zufahrt für die Kleingärtner und für die Besucher der Kleingarten-Gaststätte Fronwiesen, sie wird nicht für den allgemeinen Verkehr zugelassen (Anliegerstraße). <u>Maßnahmen zur Eingriffsminimierung:</u> Die ursprünglich geplante Baufeldgrenze wird im südlichen Wegabschnitt deutlich reduziert (von 10 m auf 2,5 m). Im nördlichen Abschnitt entfällt das Baufeld und eine geplante Ausweichstelle, da der Wegabschnitt für Rad- u. Fußgängerverkehr in der vorliegenden Form belassen wird. Alternativ erfolgt die Zufahrt für PKW über den vor kurzem angelegten Betriebsweg (Schotterweg) entlang des Rückhaltebeckens der Stadt Wangen. Zur Vervollständigung (Lückenschluss) ist nur noch ein kurzer rd. 60 m langer zusätzlicher Schotterwegabschnitt herzustellen. Bei dieser Lösung entstehen keine Eingriffe in die Topographie, die beim ursprünglich vorgesehenen Wegausbau im nördlichen Wegabschnitt durch Böschungsabtrag entstanden wären.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen weitgehend vom Autoverkehr ungestörtes bedeutsames Naherholungsgebiet mit schmaler Weganbindung (Fußwegverbindung) nach Norden in Richtung Burgelitz		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung der Ausgangssituation, - Beruhigung des Naherholungsgebietes.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 12 V / A
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt Nr. 5 ☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 12.1 V: Erhalt der Birkenallee und Schutz der Birken im Wurzelbereich (mit Vlies und Schotterpackung beidseits im Bankett) und Stammschutz während der Nutzung als Zufahrt zur Kleingartenanlage für die Dauer der Bauzeit, Rückbau von Schotterpackung und Vlies sowie Stammschutz nach Bauende 12.2 A:- Rückbau der <i>beiden</i> bauzeitlich erforderlichen Ausweichstellen, - Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Wegeverbreiterung auf die ursprüngliche Wegbreite und - Wiederherstellung von Wiesenfläche im Rückbauabschnitt <i>zwischen der Kleingartenanlage „Fronwiesen“ und Burgelitz</i>				
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. m ²		
Zielbiotop: 33.41	Fettwiese mittlerer Standorte <i>0,06-0,08 ha</i>	Ausgangsbio-top: 33.41	Fettwiese mittlerer Standorte <i>0,06-0,08 ha</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fortführung der bisherigen Pflege im Verbund mit der daran anschließenden Wiese durch interessierten Landwirt				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Kontrolle der Birken nach Rückbau der bauzeitlichen Zufahrt auf eventuelle Schädigungen, - Im Falle, dass Birken nach Rückbau der Zufahrt durch Schädigung absterben, sind die Birken durch Neupflanzungen zu ersetzen.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine speziellen Hinweise erforderlich - Während der Hauptwanderzeiten der Amphibien ist eine temporäre Sperrung der Birkenallee erforderlich. Zuständige Behörde für die Sperrung ist die Stadt Wangen. Temporäre Sperrungen sind für die Nutzer der Kleingartenanlage zumutbar. Die Erstellung eines Amphibienschutzzaunes entlang der Zufahrt ist nicht zwingend erforderlich.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 13 E (13.1 + 13.2)
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ersatzmaßnahme:</u> Aufwertungsmaßnahmen im LSG „Hammerweiher mit Buch“: 13.1E: Reaktivierung Umlaufgraben am Schießstattweiher, 13.2E: Anlage eines Laichgewässers, 13.3E: Bachoptimierung Mühlegraben		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Im LSG „Hammerweiher mit Buch“ etwa 100 – 500 m nordöstlich der B 32		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereiche 1-2 <u>Schutzgut 'Boden'</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Boden (insgesamt ca. 0,31 ha Neuversiegelung) <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Konflikt mit Artenschutz</u> Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten streng geschützter Fledermaus- u. Vogelarten im Stadtpark Buch durch - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen, mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper); - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit Funktion als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel; - Störung bestehender Fledermaus-Flugbewegungen zwischen Stadtgebiet Wangen und Stadtpark Buch durch teilweise Beseitigung des vorhandenen Baumbestandes und des Waldrandbereiches durch die B 32 neu (betroffene Transfer-Bewegungen von Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut-/Weißrand-, kleine Bartfledermaus sowie Abendsegler, braune Langohren und Mausohren) <u>Schutzgut Erholung/Wohnumfeld:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen in dem siedlungsnahen Freiraum Stadtpark Buch durch - Eingriff in das LSG 'Hammerweiher mit Buch' am Südrand des Stadtparkes 'Buch') durch Flächeninanspruchnahme von rd. 1.350 m² Parkfläche (und bauzeitlicher Verlust von ca. 950 m²), - dauerhaften Verlust von ca. 1.350 m² Parkfläche (und bauzeitlicher Verlust von ca. 950 m²), - Verlust eines Parkzuganges		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 13 E (13.1 + 13.2)	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - 13.1 Stillgelegter Wassergraben mit eingeschränkter ökologischer Funktion - 13.2 Brennesselflur mit mittlerer ökologischer Bedeutung - 13.3 Abschnittsweise beeinträchtigter Bachlauf mit regelmäßigem Trapezprofil und gerader Linienführung mit eingeschränkter ökologischer Funktion.					
Zielkonzeption der Maßnahme - Gleichwertige Kompensation für verbleibende Neuversiegelung und Parkverlust an anderer Stelle, gleichwertige Kompensation am Ort des Eingriffes nicht möglich, - Optimierung ökologischer und gestalterischer Funktionen im Bereich 'Buch' durch die ° teilweise Reaktivierung der früheren Funktionen des Umlaufgrabens, ° Reaktivierung eines ehem. Fließgewässers zur Steigerung des Erlebniswertes für Erholungssuchende, ° Förderung der Lebensbedingungen für Amphibien, Libellen und seltene Vogelarten (Zielarten: Laubfrosch, Eisvogel, Gebirgsstelze, Rohrammer u.a.), - Die Maßnahmen erfüllen Mehrfachfunktionen: sie ° optimieren die Erholungsqualität (Erhöhung der Erlebniswirksamkeit), ° dienen dem Artenschutz (Verbesserung des Habitatangebotes v.a. für Vögel, Amphibien und Fledermäuse), ° erhöhen die biologische Vielfalt.					
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikt Nr. 2					
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme 13.1 E: Abschnittsweise Reaktivierung des Schießstattgrabens auf der Nordwestseite des Schießstattweiher auf rd. 120 m Länge in Abstimmung mit der Fischerei, Ausräumen und naturnahe Gestaltung des Bachbettes; 13.2 E: Anlage eines Amphibienlaichgewässers im Bereich einer Brennesselfläche auf der Nordwestseite des Schießstattweiher (Ausdehnung ca. 60 m²) 13.3 E: Optimierung des Mühlegrabens durch Bachbettaufweitungen und Uferabflachungen.					
Gesamtumfang der Maßnahme Ca. m²					
Zielbiotop:	13.1: Naturnaher Bachabschnitt	120 lfm	Ausgangsbio-top:13.1:12.63	13.1: Trockengraben	120 lfm
13.1: 12.10			13.2: 35.11	13.2: Brennesselflur	Ca. 60 m²
13.2: 13.20	13.2: Tümpel	Ca. 60 m²			
13.3: 12.10	13.3: naturnaher Bachabschnitt	Ca. 140 lfm	13.3: 12.20	13.3: ausgebauter Bachabschnitt	Ca. 140 lfm

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 13 E (13.1 + 13.2)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Flächen gehören der Stadt Wangen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ufergehölz abschnittsweise alle 10 -15 Jahre auf den Stock setzen, Tümpel je nach Verlandungsprozess alle 10 -15 Jahre wieder ausbaggern		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach der Abnahme jährliche Funktionskontrolle durch Bauhof der Stadt Wangen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Durchführung der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Stadt Wangen und der örtlichen NABU-Gruppe, - Begleitung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung (UBB), - Durchführung eines Monitorings zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen. Erstellung des Arbeitsprogrammes des Monitorings in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 13.3 E - neu
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ersatzmaßnahme:</u> <i>Ökologische Optimierung des Schwarzenbachs</i> <i>13.3 E neu: Ökologische Optimierung des Schwarzenbachs zur Förderung des Bachmuschelvorkommens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 <i>Blatt 6</i>		
Lage der Maßnahme <i>Südlich von Wangen im LSG „Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu“, im Südosten von Obermoosweiler auf den Flurstücken mit den Nummern 1111/12 und 1111/14 an der Landesgrenze zu Bayern.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereiche 1-2 <u>Schutzgut 'Boden'</u> erhebliche Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Boden (insgesamt ca. 0,31 ha Neuversiegelung) <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Konflikt mit Artenschutz</u> Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten streng geschützter Fledermaus- u. Vogelarten im Stadtpark Buch durch - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen, mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper); - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit Funktion als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel; - Störung bestehender Fledermaus-Flugbewegungen zwischen Stadtgebiet Wangen und Stadtpark Buch durch teilweise Beseitigung des vorhandenen Baumbestandes und des Waldrandbereiches durch die B 32 neu (betroffene Transfer-Bewegungen von Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut-/Weißbrand-, kleine Bartfledermaus sowie Abendsegler, braune Langohren und Mausohren) <u>Schutzgut Erholung/Wohnumfeld:</u> - Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen in dem siedlungsnahen Freiraum Stadtpark Buch durch - Eingriff in das LSG 'Hammerweiher mit Buch' am Südrand des Stadtparkes 'Buch') durch Flächeninanspruchnahme von rd. 1.350 m² Parkfläche (und bauzeitlicher Verlust von ca. 950 m²), - dauerhaften Verlust von ca. 1.350 m² Parkfläche (und bauzeitlicher Verlust von ca. 950 m²), - Verlust eines Parkzuganges		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche - <i>Geringe Strömungs- und Substratvielfalt</i> - <i>gestreckter Bachverlauf mit eingetieftem Bachlauf bzw. Tiefenerosion</i> - <i>am Prallufer mit Uferabbrüchen</i> - <i>Belastung durch Stoffeinträge aufgrund fehlender Pufferstreifen</i>		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 13.3 E - neu
Zielkonzeption der Maßnahme - ökologische Optimierung und Förderung der Eigenentwicklung des Schwarzenbachs entsprechend des Gewässerentwicklungskonzeptes (A.Woll, 2014) zur Förderung des Bachmuschelvorkommens durch die ° Stellenweise Aufweitung des Bachs und Abflachung der Uferböschung, ° strukturelle Aufwertung durch Einbringen von Pfahlbuhnen und Wurzelstöcken, ° Extensivierung des Uferrandstreifens bzw. Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung, ° Förderung der Beschattung des Gewässers durch die gruppenweise Bepflanzung mit Gehölzen,				
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikt Nr. 2				
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP</i>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme 13.3 E neu: Optimierung des Schwarzenbachs durch die Aufweitung und Abflachung des Ufers an 2 Stellen (siehe Unterlage 9.2 Bl. 6). Extensivierung der Bewirtschaftung des angrenzenden Grünlands oder Beibehaltung extensiver Bewirtschaftung. Gewässerstrukturierung durch das Einbringen von Wurzelstöcken und 5 Pfahlbuhnen (siehe weitere Hinweise für die Ausführung) im gekennzeichneten Bereich. Gruppenweise Pflanzung von insgesamt 20 Schwarzerlen und 10 Traubenkirschen zur Förderung der Beschattung des Gewässers sowie zur Schaffung von Fischunterständen . Pflanzpunkte sind bauseits abzustimmen.				
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 340 lfm		
Zielbiotop: 13.1: Naturnaher Bachabschnitt 340 lfm		Ausgangsbio-top 12.21: Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 340 lfm		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen <i>Keine Hinweise erforderlich, Flächen gehören der Stadt Wangen</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ufergehölz abschnittsweise alle 10 -15 Jahre auf den Stock setzen,				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach der Abnahme jährliche Funktionskontrolle durch Bauhof der Stadt Wangen				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 13.3 E - neu

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Durchführung der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit der Stadt Wangen und der örtlichen NABU-Gruppe mit den örtlich kundigen Bachmuschelexperten (Thomas Bernhard Fachberater, Cornelia Messmer UNB Lindau, Bertrand Schmidt UNB Ravensburg),
- Begleitung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)
- Beispielhafte Darstellung von Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung und Förderung der Eigendynamik:



Abb 1.: Einbringen von Wurzelstöcken (hier mit Eichenpfählen gesichert), Foto: A.Woll,



Abb 2.: Einbringen von Pfahlbuhnen, Foto: A.Woll,

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>	Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A
Bezeichnung der Maßnahme <u>Ausgleichsmaßnahme (für Schutzgut Boden):</u> 14.1A und 14.2A: Entsiegelung der beiden temporären / bauzeitlichen Lagerflächen und Wiederherstellung der Ausgangssituation		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 (M. 14.1) und Blatt 5 (M. 14.2)		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konfliktbereiche 6.1 und 6.2 <u>Schutzgut Boden und Grundwasser</u> <u>Bauzeitlicher Eingriff in das Schutzgut ‚Boden‘ und potenzielle Gefährdung des Schutzgutes ‚Grundwasser‘</u> Vorübergehende (bauzeitliche) Beeinträchtigungen des Schutzgutes ‚Boden‘ durch Versiegelung (Asphaltierung) von insgesamt rd. 0,83 ha (K. 6.1: 0,13 ha, K. 6.2: 0,7 ha) anthropogen vorbelasteten Schotterflächen im Bereich des neuen Zentralen Omnibus-Bahnhofes (ZOB) und im Bereich des außer Betrieb genommenen Parkplatzes der Landesgartenschau; Lagerung von z.T. belasteten Böden aus dem Aushub des Einschnittes der B 32 bis zur Beprobung und Weiterverwendung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - 14.1 Schotterfläche im Bereich des gepl. Zentralen Busbahnhofes (ZOB) - 14.2 Parkplatzfläche der Landesgartenschau Wangen (Nutzung im Jahr 2024)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Ausgangszustandes (in Abstimmung mit der Stadt Wangen)		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt -Nr. 6.1 und 6.2 ☐ Ersatz für Konflikt Nr.		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Aufzählung der zugehörigen Arten aus dem Artenschutzbeitrag bzw. LRT / Arten aus der FFH-VP		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung <i>B 32 Beseitigung des Bahnüberganges in Wangen</i> <i>B + 000 bis B + 440</i>		Vorhabenträger <i>Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg</i> <i>Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 44</i>		Maßnahmen-Nr. 14 A	
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
14.1 A: Entsiegelung der temporären / bauzeitlichen Lagerfläche für Aushub aus der B 32-Baustelle und Wiederherstellung der Ausgangssituation in Abstimmung mit der Stadt Wangen					
14.2 A: Entsiegelung der temporären / bauzeitlichen Lagerfläche für Aushub aus der B 32-Baustelle und Wiederherstellung der Ausgangssituation in Abstimmung mit der Stadt Wangen					
Gesamtumfang der Maßnahme				Ca. m ²	
Zielbiotop:			Ausgangsbio-top:		
14.1: 60.21	14.1: versiegelte Fläche (ZOB)	14.1: 0,13 ha , 14.2: 0,7 ha	14.1: 60.21	14.1: Asphaltierte Lagerfläche	14.1: 0,13 ha , 14.2: 0,7 ha
14.2: 60.50	14.2: Grünfläche der Stadt Wangen		14.2: 60.23	14.2: Asphaltierte Lagerfläche	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<i>zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insbesondere bei vorgezogenen Maßnahmen)</i>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
<i>Keine Hinweise erforderlich, Flächen gehören der Stadt Wangen</i>					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Flächen werden nach der Nutzung als Lagerfläche von der Stadt Wangen weiter entwickelt, Begleitung der Bodenarbeiten durch eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)					